

<b>G. Pierson's Verlag in Dresden.</b>	4788	<b>Verlagsanstalt u. Druckerei (vormals J. F. Richter) in Hamburg.</b>	4791
H. C., H. St. Chamberlain's Grundlagen d. 19. Jahrhunderts. 1 M. Palten, Kunst und Proletariat. 1 M. Tirnis, Die soziale Frage. I. 3 M 50 J.		König Dalles. 50 J.	
<b>Ferdinand Schöningh in Paderborn.</b>	4788	<b>Friedr. Vieweg &amp; Sohn in Braunschweig.</b>	4787
Die Bau- u. Kunstdenkmäler von Westfalen. XI: Kreis Mhaus. 3 M; geb. 7 M.		Globus 1901. III. Quartal. 6 M. Naturwissenschaftl. Rundschau 1901. III. Quartal. 4 M.	4792
<b>A. Schupp in München.</b>	4789	<b>Ed. Wartig's Verlag Ernst Hoppe in Leipzig.</b>	4794
Gauff jun., Das Reich der Freude. 1 M; geb. 1 M 50 J. Schmidbauer, Die galante Penny. 1 M; geb. 1 M 50 J.		Hoppe, Berechnungen von Betriebskosten und Rentabilitäten f. elektrische Beleuchtungs- u. Kraftübertragungs-Anlagen. 1 M.	

## Nichtamtlicher Teil.

### Der IV. Internationale Verleger-Kongreß,

10.—13. Juni 1901 in Leipzig.

(Vgl. Nr. 133 u. 134 d. Bl.)

#### III.

Den Schluß des zweiten Kongreßtages bildete ein wundervolles Konzert im Gewandhause unter der Leitung des gefeierten Gewandhaus-Kapellmeisters Herrn Arthur Nikisch, womit die Stadt Leipzig dem Verlegerkongreß eine wertvolle und dankbar aufgenommene Gastfreundschaft erwiesen hat. Die Darbietungen des berühmten Orchesters entzückten wie immer die Hörer, Damen wie Herren, die in großer Toilette den Saal bis auf den letzten Platz besetzt hatten und ein ungewöhnliches glänzendes Gesellschaftsbild darboten. Nach Schluß des Konzertes vereinigten sich auf Einladung der Stadtbehörde die Kongreßmitglieder im Foyer des Hauses, wo nach dem Kunstgenusse reich besetzte und gern in Anspruch genommene Büffetts für körperliche Labung sorgten. Der schöne Saal war dicht gefüllt, und es herrschte unter den wandelnden oder in Gruppen umherstehenden Herren eine fröhliche Laune. Als Herr des Hauses nahm Herr Oberbürgermeister Dr. Tröndlin das Wort zur liebenswürdigen Begrüßung der Gäste; den Dank des Kongresses erstattete mit beredtem Munde Herr Bruylant, Brüssel. Herr Durand, Paris, würdigte den in aller Welt gefeierten Künstler, den Gewandhaus-Kapellmeister Herrn Arthur Nikisch, der sofort in launigem Toaste in französischer Sprache erwiderte. Des musikalischen Elements im Kongresse, repräsentiert durch die Namen Breitkopf & Härtel, Schott, Durand, Novello, Ricordi, gedachte Herr Baillié, Leipzigs und des Leipziger Kongresses Herr Dr. Hoeppli, Mailand. Herr Putnam, New-York, lobte deutsche Art und deutsches Land, Herr Zilahy, Budapest, feierte, halb in ungarischer Sprache, den Präsidenten, Herrn Albert Brockhaus. Erst in später Stunde trennten sich die Festgenossen von den Genüssen dieses schönen Abends.

Am Mittwoch den 12. Juni eröffnete der Präsident Herr Albert Brockhaus nur wenige Minuten nach der festgesetzten Stunde, 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, die dritte Plenarversammlung. Die Besetzung des Vorstandstisches war dieselbe wie an den Vortagen, nur mit dem Unterschiede, daß an Stelle der gestrigen Vicepräsidenten Brunetiere und Putnam die Herren Macmillan und Durand als Vicepräsidenten neben dem Präsidenten sich niedergelassen hatten. (Bei diesem Anlaß sei unser gestriger Bericht dahin richtiggestellt, daß in der zweiten Plenarsitzung nicht Herr Macmillan, sondern Herr Putnam als Vicepräsident eingetreten war.)

Der Präsident sprach zunächst den in der Sektion C thätig gewesenen Herren, insbesondere den Herren Clayton und Day, nachträglich den Dank des Kongresses für ihre große und hoffentlich nicht ergebnislose Mühewaltung aus. Die Sektion habe den Wunsch zu erkennen gegeben, ihre Anträge möchten dem Kongresse nicht nur zur Kenntnisnahme unterbreitet, sondern gleich den Anträgen der anderen Sektionen durch Abstimmung erledigt werden.

Der Kongreß werde diesem Wunsche gern nachkommen. Mit seiner Kundgebung entfalle das Bedenken des Arbeitsausschusses, der nur habe verhindern wollen, daß bei der verhältnismäßig wenig zahlreichen Vertretung des Musikalienhandels die speziellen Sachkenner durch die große Mehrheit der Nicht-Sachkenner etwa überwältigt würden.

Nachdem der Kongreß sodann in Abänderung des Programms genehmigt hatte, daß unmittelbar anschließend an die heutige Plenarsitzung Sitzungen der Sektionen A und B abgehalten werden sollten, um die Arbeit zu fördern, erteilte der Präsident Herrn Mühlbrecht, Berlin, das Wort zur kurzen Begründung seines gedruckt vorliegenden Berichtes über die Stellung Hollands zu einem Litterarvertrage mit Deutschland, resp. zur Berner Litterarkonvention.

Herr Mühlbrecht beschäftigt sich seit mehr als dreißig Jahren mit der Frage eines Litterarvertrages zwischen Deutschland und Holland. Seine vielfachen Arbeiten über diesen Gegenstand, die im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel und auch in selbständiger Form erschienen sind, sind dem deutschen und dem holländischen Buchhandel bekannt. Eine starke Partei in Holland fördere die Bestrebungen der Deutschen und anderer Ausländer, die Freiheit des Nachdrucks und der Uebersetzung in Holland zu beseitigen. Auch die holländische Regierung sei zum Abschluß eines Vertrages bereit; leider hätte am 14. August 1894 eine große Mehrheit der holländischen Vereinigung ter bevordering van de belangen des boekhandels in ihrer 77. Jahresversammlung den Vorschlag ihrer Kommission abgelehnt, der den Beitritt Hollands zur Berner Konvention oder wenigstens den Abschluß von Einzelverträgen empfohlen hatte.

Als Korreferent unterstützte Herr Ollendorff, Paris, die Forderungen Herrn Mühlbrechts.

Nachdem Herr Dr. Brandstetter das Protokoll der Sektionsitzung verlesen hatte, sprachen in der eröffneten Diskussion die Herren Belinfante, Haag, Bonnier, Stockholm, Credner, Leipzig.

Der Kongreß nahm schließlich die folgenden Anträge an:

#### Ia.

1. Es wird eine Denkschrift in französischer Sprache hergestellt, welche die Ausführungen des Herrn Otto Mühlbrecht über »Die Stellung Hollands zu einem Litterarvertrage mit Deutschland resp. zur Berner Konvention« und zudem die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses enthält. Diese Denkschrift wird den sämtlichen Korporationen, deren Vertreter an dem Kongresse teilnehmen, zur Unterzeichnung vorgelegt.
2. Diese Denkschrift wird gedruckt an das Bureau der Berner Konvention in Bern gesandt zur Wiedergabe in dem Organ desselben, dem »Droit d'Autour«. Außerdem erhalten sie sowohl die Regierungen der der Berner Konvention angehörenden Staaten, wie die Regierungen derjenigen Staaten, deren Beitritt erwünscht ist, mit der Bitte um thunlichste Berücksichtigung.